

Herrn Bundesrat S t a m p f l iBetr.: Einwanderung italienischer Arbeitskräfte.

Zur Deckung des dringenden Bedarfes an Arbeitskräften haben wir die Einwanderung ausländischer Arbeitskräfte weitgehend gefördert und gleichzeitig darüber gewacht, dass das Gleichgewicht auf dem Arbeitsmarkt dadurch nicht gestört wird. Es wurden dieses Jahr bis anhin bereits über 120.000 erstmalige Bewilligungen an ausländische, davon rund 4/5 an italienische, Arbeitskräfte erteilt. Diese Arbeitskräfte haben sich im grossen und ganzen recht gut, zum Teil ausgezeichnet bewährt. Die Rekrutierung und Unterbringung der italienischen Arbeitskräfte stiess aber immer wieder auf Schwierigkeiten verschiedener Art, die insbesondere in der ungenügenden Organisation und im schwerfälligen Verfahren der zuständigen italienischen Stellen ihre Ursache hatten. Unsere Bestrebungen, das Verfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen, wurden wegen der Passivität der italienischen Stellen und ihrer teilweise widersprechenden Ansichten erschwert, ja zum Teil illusorisch. Die dadurch entstandenen grossen Verspätungen und Hindernisse bei der Einreise der angeforderten Arbeitskräfte setzten unsere Arbeitgeber oft in arge Verlegenheit.

Die Wirtschaftsverbände haben die Bemühungen unseres Amtes dankend anerkannt; sie erwarten aber, dass wir uns bei den italienischen Behörden für eine Verbesserung der Verhältnisse auf italienischer Seite einsetzen. Die Versuche der Italienischen Gesandtschaft, die gewünschte Besserung herbeizuführen, haben bisher fehlgeschlagen, weil sich in Rom drei Ministerien mit der Auswanderung der italienischen Arbeitskräfte befassen und über das einzuschlagende Verfahren nicht miteinander einig gehen. Ihr Ziel geht im allgemeinen dahin, die ganze Rekrutierung und Vermittlung auf kollektiver Basis und offiziellem Wege durchzuführen, ein Vorhaben, dem wir niemals zustimmen können, weil es mit den besonderen schweizerischen Verhältnissen nicht vereinbar und auch praktisch sehr schwerfällig und unbefriedigend wäre.

Vor einiger Zeit hatte Italien durchblicken lassen, dass es am Abschluss einer Vereinbarung mit der Schweiz über die Rekrutierung italienischer Arbeitskräfte Interesse hätte. Auch schweizerischerseits könnten wir aus einer solchen Vereinbarung Nutzen ziehen, wenn eine Verbesserung des bisherigen Zustandes erreicht werden könnte. Gleichzeitig könnte eventuell eine allfällige Revision der zwischen der Schweiz und Italien bestehenden Abkommen von 1934, die Fragen der Zulassung der Staatsangehörigen beider Länder regeln, in Aussicht genommen werden, da gewisse Bestimmungen veraltet sind oder in den letzten Jahren infolge verschiedener Umstände nicht mehr zur Anwendung gelangen. Während wir gegenwärtig mit den beteiligten





Bundesstellen die verschiedenen Punkte prüfen, die für allfällige Verhandlungen mit Italien in Betracht kämen, scheinen die zuständigen Stellen in Rom über ihre Absichten noch im Unklaren zu sein. Dies geht nicht zuletzt aus den Aeusserungen des Herrn Minister Reale hervor, der anlässlich eines Besuches, den er mir am 19. November abgestattet hat, vor allem darauf Gewicht legte, dass sich ein Vertreter unseres Amtes möglichst bald nach Rom begeben, um mit Herrn Tomasini, dem Generaldirektor des Auswanderungsdienstes, Mittel und Wege zu suchen zur Behebung der bestehenden Schwierigkeiten bei der Rekrutierung italienischer Arbeitskräfte und beim Ausreiseverfahren. Die Lösung dieser Fragen ist dringlich geworden, weil schon in nächster Zeit die Vorbereitungen für die im Frühjahr einsetzende Rekrutierung der benötigten italienischen Arbeitskräfte an die Hand genommen werden müssen.

Mit Herrn Minister Reale bin ich übereingekommen, dass der Chef der Sektion für Arbeitskraft und Auswanderung, Herr Jobin, der Herrn Tomasini kennt und über die bestehenden Schwierigkeiten und das Verfahren am besten im Bilde ist, die gewünschte Verbindung aufnehmen wird. Wie mir Herr Minister Reale mitteilte, soll die Mission des Herrn Jobin keinen ausgesprochen offiziellen Charakter haben, da es sich nicht um eigentliche Verhandlungen, sondern um die Besprechung aktueller technischer Fragen zwischen Experten handelt. Aufgabe des Herrn Jobin wäre:

- a. Mit Herrn Tomasini Fühlung zu nehmen, um mit ihm, unter allfälligem Zuzug von Sachverständigen des Arbeitsministeriums und des Innenministeriums, wie dies letztes Frühjahr schon der Fall war, die bisherigen Schwierigkeiten und Hindernisse zu beseitigen zu suchen;
- b. eine unseren Bestrebungen dienende Koordination zwischen den einzelnen Stellen in Rom herbeizuführen zu suchen, insbesondere zu erreichen, dass die individuelle Rekrutierung, wie sie bisher schweizerischerseits zur Hauptsache erfolgt ist, auch weiterhin gestattet wird, im Gegensatz zu der italienischerseits beabsichtigten offiziellen Rekrutierung auf kollektiver Basis;
- c. so weit als möglich herauszufinden zu suchen, welches die Absichten der italienischen Behörden sind inbezug auf die bereits erwähnte Vereinbarung zwischen den beiden Ländern.

Falls Sie mit dem geplanten Vorgehen einverstanden sind, würde ich das Politische Departement und unsere Gesandtschaft in Rom vorgängig der Abreise des Herrn Jobin entsprechend verständigen.

Bern, den 20. November 1947.

FA/FN-4

Kaufmann